

Parlamentarischer Vorstoss

2025/44

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	UKBB: Schutz des Personal und der Familien vor radikalen Forderungen
Urheber/in:	Pascal Ryf
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	30. Januar 2025
Dringlichkeit:	—

Eine Baselbieter Familie musste aufgrund eines Notfalls mit Ihrem Kind ins UKBB. Der Vater blieb zwei Tage und Nächte mit seinem Kind im Spital. Am zweiten Tag wurde ein anderes Kind mit seiner Mutter in das Doppelzimmer mit der Baselbieter Familie eingeteilt. Als diese erfahren, dass dort aber ein Vater mit seinem Kind im Zimmer ist, möchte die neu ins Spital eingetretene Kindsmutter, dass der Baselbieter Vater nach Hause geht und die Mutter ins Spital kommt. Sie könne aus religiösen Gründen nicht akzeptieren, mit einem fremden Mann im gleichen Spitalzimmer zu übernachten. Die Baselbieter Familie will und kann die Betreuung durch die Mutter aber nicht bewerkstelligen. In der Folge sucht das Spital das Gespräch mit dem Baselbieter Vater und bittet, die Mutter solle den Vater im Spital zur Betreuung des erkrankten Kindes ablösen, da die andere Familie eine Durchmischung der Geschlechter im Doppelzimmer nicht akzeptiere. Da der Vater aber im Spital bleibt, wird der anderen Familie kurzerhand, um das Problem zu lösen, ein Einzel-Notfallzimmer zur Verfügung gestellt.

Das «Universitäts-Kinderspital beider Basel» ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Träger des Unternehmens sind die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Solche radikalen Forderungen von Patientinnen und Patienten nach Geschlechtertrennung aus religiösen und kulturellen Gründen sind sowohl für das Personal als auch die anderen Familien eine zusätzliche und unnötige Belastung in einer Krisensituation und stehen im Widerspruch mit unseren Grundwerten.

Ich bitte den Regierungsrat daher folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass das UKBB aus kulturellen und religiösen Gründen Familien ein Notfallzimmer zur Verfügung stellen soll, damit es nicht zu einer Durchmischung der Geschlechter kommt?
 2. Inwiefern ist diese Forderung nach Separation aufgrund des Geschlechtes eines anderen Elternteils mit dem Spitalversorgungsgesetz (SGS 931) vereinbar, nach welchem der Kanton Basel-
-

Landschaft eine bedarfsgerechte, zweckmässige und wirtschaftliche Spitalversorgung gewährleistet?

3. Wie werden das Personal und die Eltern unterstützt, damit sie bei solchen Forderungen neben den Herausforderungen in einer Notfallsituation nicht noch stärker unter Druck gesetzt werden?

4. Welche Kosten entstehen aufgrund der Unterbringung in einem Einzelzimmer und wer trägt diese Mehrkosten?

5. Solche Forderungen stehen im klaren Widerspruch zur Integration. Was schlägt der Regierungsrat vor, damit solchen Forderungen nicht nachgegeben wird?